

## Aktuelles zu den Impfungen gegen FSME und Dengue-Fieber

Die ständige Impfkommission am Robert Koch-Institut hat für Deutschland zwei weitere **FSME-Risikogebiete** ausgewiesen. Zu den bereits bestehenden Risikogebieten sind neu hinzugekommen der **Landkreis Altenburger Land** in Thüringen und der Stadtkreis Frankfurt Oder in Brandenburg. Eine Karte aller <u>Risikogebiete</u> hat das RKI veröffentlicht.

Am 14. März 2024 ist die Neuaufnahme der Impfung gegen **Dengue** in die Schutzimpfungs-Richtlinie in Kraft getreten:

Impfung gegen	Indikation	Hinweise zur Umsetzung
Dengue	Berufliche Indikation: Personen, die anamnestisch eine labordiagnostisch gesicherte Dengue-Virus-Infektion durchgemacht haben und außerhalb von Endemiegebieten gezielte Tätigkeiten mit Dengue-Viren ausüben (z. B. in Forschungseinrichtungen oder Laboratorien).	den Impfstoffdosen). Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Aussage über die Notwendigkeit bzw. den Zeitpunkt
	Reiseindikation: Personen ≥ 4 Jahre, die anamnestisch eine labordiagnostisch gesicherte Dengue-Virus-Infektion durchgemacht haben und in ein Dengue-Endemiegebiet reisen und dort ein erhöhtes Expositionsrisiko haben (z. B. längerer Aufenthalt, aktuelles Ausbruchsgeschehen).	des § 11 Absatz 3.  Grundimmunisierung mit 2 Impfstoffdosen des tetravalenten attenuierten Lebendimpfstoffs Qdenga (Mindestabstand 3 Monate zwischen

Bitte beachten Sie, dass für diese Impfungen gegen Dengue-Virus noch **keine** Einigung mit den Krankenkassen zur Regelung in der Thüringer Impfvereinbarung besteht. Bis zu einer Umsetzung sind die Imfpstoffe mittels **Privatrezept** zu beziehen und die Impfung über **GOÄ abzurechnen**.

Ihre Ansprechpartnerinnen: Yvonne Frühauf-Saftawi, Telefon 03643 559-778

Bettina Pfeiffer, Telefon 03643 559-764